

Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Montag, 1. Oktober 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrnsen
Herr Dirk Ehlerts
Herr Lex Glüsing
Frau Meike Glüsing
Frau Ines Bajohr
Frau Birgit Jensen-Langhans
Herr Martin Doose
Herr Jörn Habermann

Entschuldigt fehlt:

Herr Armin Jautelat

Als Gäste anwesend:

7 Einwohner/- innen
Frau Haese von der DLZ

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

14. Grundstücksangelegenheiten;
Genehmigung des Verkaufs eines Grundstücks

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 der Gemeindevertretung vom 20.06.2018
3. Mitteilungen
4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wrohm (Beitrags- und Gebührensatzung)
6. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

8. Schwimmbadangelegenheiten; hier: Änderung der Vergütung der Wasserwacht
9. Kindergartenangelegenheiten;
Beratung und Bezuschussung der Elternbeiträge
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017
11. Sanierung der Beleuchtung im Kindergarten, der Turnhalle und dem Feuerwehrgebäude durch Umrüstung auf LED Technik
12. Sanierung der Sporthalle der Gemeinde Wrohm;
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln
13. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

14. Grundstücksangelegenheiten;
Genehmigung des Verkaufs eines Grundstücks

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Thomas Behrens erinnert, dass sich der in der Sandkuhle vor seinem Grundstück befindliche Gulli nicht mehr öffnen lässt.

Außerdem wird angesprochen, dass der Straßeneinlauf vor der Firma Willy Doose abgesackt ist. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die ATeG mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

Des Weiteren wird angemerkt, dass in den Gullis „Hauptstraße 24“ und „Südergeest 3“ keine Eimer mehr vorhanden sind. Der Bürgermeister wird sich hierum kümmern.

Jens-Heinrich Christiansen bemängelt, dass es für den Mörkenweg keine Gewichtsbegrenzung gibt. Nach einer kurzen Diskussion über Alternativen, erläutert der Bürgermeister hierzu, dass der Weg entsprechend ausgelegt ist und seitens der Gemeindevertretung kein Handlungsbedarf gesehen wird.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 der Gemeindevertretung vom 20.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 20.06.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Am 09.07.2018 fand die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses statt. Herr Manfred Lindemann ist erneut zum Amtsvorsteher gewählt worden. Seine

Vertreterinnen sind Birgit Meier (Bürgermeisterin Süderheistedt) und Marie-Luise Witt (Bürgermeisterin Groven).

1. stellvertretender Amtsdirektor ist Hans Peter Witt (Bürgermeister Hemme), 2. stellvertretender Amtsdirektor Jens Lahrsen.

- Für die Sanierung des Amtssportplatzes an der Schule Tellingstedt und für die Fachplanung zwei neuer Heizungsanlagen am Schulstandort Lunden wurden die Aufträge erteilt.
- Der Neubau der 3. Kindergartengruppe des gemeinsamen Kindergartens der Gemeinden Wrohm / Dellstedt / Süderdorf ist fast abgeschlossen. Es sind lediglich noch einige Außenarbeiten nötig. Die Abnahme durch den Kreis Dithmarschen ist erfolgt und seit dem 17.09.2018 hat die neue Gruppe den Neubau bezogen.
- Die Schwimmbadsaison endete am 28.08.2018. Das Schwimmbad wurde dieses Jahr sehr gut besucht, so dass mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Dagegen stehen jedoch höhere Ausgaben für den technischen Betrieb. Der Bürgermeister spricht der Wasserwacht, dem technischen Team und den vielen fleißigen Helfern seinen Dank aus.

TOP 4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Da Lex Glüsing bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war, wird die Verpflichtung nachgeholt. Herr Glüsing wird vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

TOP 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wrohm (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15monatigen Zeitraum ab 01.12.17 bis 01.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Wrohm (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm vom 01.10.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 15 Erhebungszeitraum

- (1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.
Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 16 Veranlagung

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Wrohm, den 01.10.2018

Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wrohm (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Wrohm fand am 01.10.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Martin Doose
2. Birgit Jensen-Langhans

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.

Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017**Beschluss:**

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

| |
|---------|
| -keine- |
|---------|

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

| Zuwendungsgeber | Empfänger | Höhe | Zweck |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------|---------------------------------------|
| BWP Wrohm-Osterrade GmbH & Co. KG | Gemeinde Wrohm, Bürgerstiftung | 31.040,98 € | Förderung Heimatpflege u. Heimatkunde |

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Schwimmbadangelegenheiten; hier: Änderung der Vergütung der Wasserwacht

Die Wasserwacht Wrohm erhält für ihre Schwimmbadaufsicht eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,- €. Bei durchgehender Aufsicht entspricht dies einem Stundensatz von teilweise unter 4,- €. Obwohl die Aufsicht ehrenamtlich erfolgt, sollen die abgeleiteten Aufsichtsstunden mit einem Mindeststundensatz von 5,- € entlohnt werden. Die Gemeinde möchte die jährliche Aufwandsentschädigung auf Nachweis durch die Wasserwacht am Ende der Saison um diese Summe erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wasserwacht Wrohm auf Nachweis die jährliche Aufwandsentschädigung auf 5,-€ je abgeleitete Stunde zu erhöhen. Dies soll rückwirkend ab der Saison 2018 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Wasserwacht jährlich eine Aufwandsentschädigung von 2.000,- € zu überweisen und auf Basis eines Stundennachweises die Aufwandsentschädigung auf 5,- € pro nachgewiesener Stunde aufzustocken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Kindergartenangelegenheiten; Beratung und Bezuschussung der Elternbeiträge

Der Bürgermeister gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Sachstand. Außerdem erläutert Dirk Ehlers nochmals Details über den Neubau. Eine öffentliche Einweihung soll im November stattfinden.

TOP 10. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017**Beschluss:**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung € |
|--|----------------------------------|------------------|
| 111001.5431000 Allgemeine Verwaltung Geschäftsaufwendungen Ansatz: 100 € | Nachruf DLZ | 521,56 € |
| 121000.5431000 | Aufteilung Kosten Bundestagswahl | 482,88 € |

| | | |
|---|----------------------------|-------------------|
| Statistik und Wahlen Geschäftsaufwendungen Ansatz: 600 € | + Landtagswahl | |
| 126001.0891017 Gemeindewehren Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Ansatz: 0 € | Erstattung Multimediapaket | 528,99 € |
| 424003.5039000 Freibäder Beiträge zur gesetzl. Sozial- versicherung für sonst. Be- schäftigte Ansatz: 100 € | Umlagebeitrag | 150,16 € |
| Gesamt: | | 1.683,59 € |

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|---|---|--------------------|
| 111000.5421000 Gemeindeorgane Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit Ansatz: 7.600 € | Mehraufwendungen für Sit- zungsgelder, Bürgermeisterent- schädigung | 2.261,36 € |
| 424001.5211000 Sportplätze Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Ansatz: 500 € | Vergabe Pflegearbeiten, Baum- pflege | 2.438,54 € |
| Deckungskreis 10 Freibäder Gesamtansatz Budget: 15.700 € | -Höhere Entgelte -Unterhaltung: Pflegearbeiten -Bewirtschaftung: Bewirtung Aufräumaktion -Untersuchungen des Bade- wassers | 3.940,84 € |
| Deckungskreis 13 Gemeindestraßen Gesamtansatz Budget: 49.200 € | -Unterhaltung: Sanierung Fuß- weg Kirchweg | 8.045,92 € |
| Deckungskreis 15 Friedhof Gesamtansatz Budget: 10.400 € | -Unterhaltung: Pflegearbeiten -Bewirtschaftung: Entsorgung von Abfällen -Grabarbeiten | 4.153,30 € |
| Deckungskreis 22 Bürgerstiftung Gesamtansatz Budget: 0 € | Zuwendung Bürgerstiftung | 19.954,67 € |
| Gesamt: | | 40.794,63 € |

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (41.963,49 €), dem Einkommenssteuer-

anteil (12.935,00 €) und aus der Einzahlung des Bürgerwindparks für die Bürgerstiftung (21.040,98 €).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Sanierung der Beleuchtung im Kindergarten, der Turnhalle und dem Feuerwehrgebäude durch Umrüstung auf LED Technik

Am 27.03.2018 wurde der Antrag auf Zuwendung für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Turnhalle, dem Kindergarten und der Feuerwehr beantragt. Eine Förderung war in Höhe von 30 % nach der Kommunalrichtlinie möglich. Bislang wurde in der Angelegenheit kein formeller Beschluss gefasst, der aber nach der Hauptsatzung der Gemeinde erforderlich ist. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 29.05.2018 in beantragter Höhe bewilligt. Nunmehr sollen die Leistungen ausgeschrieben werden. Eine Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich erst Anfang 2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Antragstellung auf Förderung nach der Kommunalrichtlinie für die Maßnahme Sanierung der Beleuchtung im Kindergarten, der Turnhalle und dem Feuerwehrgebäude durch Umrüstung auf LED Beleuchtung zu.

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme werden im Haushalt 2019 bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge für die Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 12. Sanierung der Sporthalle der Gemeinde Wrohm;
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln**

Das Land Schleswig-Holstein hat die Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein erlassen. Danach sind Sportstätten bis zu einer Höhe von 50 % der Kosten förderfähig. Da seitens der Gemeinde schon länger die Absicht besteht, die Turnhalle zu sanieren, wurde geprüft, ob die Sanierung nach der Richtlinie förderfähig wäre. Dieses wurde positiv bewertet. Daraufhin hat der Bürgermeister veranlasst, dass die Verwaltung eine Kostenermittlung erstellt. Dabei sind folgende Maßnahmen berücksichtigt: Sanierung der Südwand, des Sportbodens, der Dunkelstrahler, der Heizkörpernischen, der Duschen und WC´s sowie Malerarbeiten. Zudem müssen die Fluchtwege ausgeschildert werden, ein Prallschutz an die Wände aufgebracht werden und eine Hallentür ausgetauscht werden. Die ermittelten Kosten betragen 130.000,00 €. Die Kosten sollen zur Förderung beantragt werden. Mit der Maßnahme kann erst nach Mittelbewilligung begonnen werden.

Um die Abwicklung der Maßnahme zu vereinfachen, wird empfohlen, dem Bürgermeister die dargestellte Vollmacht zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Turnhalle der Gemeinde zu sanieren. Hierfür werden Fördermittel nach der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein beantragt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2019

bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge im Rahmen dieses Projektes zu vergeben.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Es wird kurz über das bevorstehende Erntedankfest gesprochen.
Seitens der Gemeindevertretung werden keine weiteren Eingaben und Anfragen vorge-
tragen.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Herzberg)
Protokollführerin